

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 06.03.2017

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 25. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 21.03.2017, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.02.2017
- Punkt 4 Bericht der Verwaltung
- Punkt 5 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 6 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 SR/BeVoSr/418/2017
- Punkt 7 Anträge
- Punkt 8 Anfragen und Mitteilungen

Erich Rick
Vorsitzender

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017

SR/BeVoSr/418/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 15.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht darzustellen.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 10.10.2016 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Da die Ursprungshaushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der fehlenden Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht bekannt gemacht werden konnte, waren bis zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2016	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	23.298.500	23.846.000	23.994.897,64 €	148.897,64 €
Ausgabe	23.728.600	24.179.900	23.994.897,64 €	-185.002,36 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.025.000	1.021.700	1.467.254,71 €	445.554,71 €
Fehlbedarf/-betrag	-430.100	-333.900	0,00 €	333.900,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
Ausgabe	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	991.400	1.048.800	762.879,70 € *	-285.920,30 €

* neuer HER nach 2017

Der Haushaltsplan wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 einen geplanten Fehlbedarf von 333.900,00 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.400,00 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2016 ein struktureller Fehlbedarf von 169.500,00 € ergab. Nach Durchführung sämtlicher Jahresabschlussarbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung konnte im Ergebnis der geplante Fehlbedarf gänzlich aufgefangen werden.

Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.994.897,64 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 469.705,09 € zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.524.232,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden (= Haushaltseinnahmerest).

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung mit einem Soll-Fehlbedarf von 333.900,00 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 23.994.897,64 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	409.960,29 €	Mehrausgaben	616.479,56 €
Mindereinnahmen	175.107,72 €	Minderausgaben	1.323.948,08 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	234.852,57 €	Minderausgaben	707.468,52 €
neue HER	- €	neue HAR	538.391,08 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	15.924,92 €
alte KER	85.954,93 €	alte KAR	- €
Mehreinnahmen	148.897,64 €	Minderausgaben	185.002,36 €
Saldo (Verbesserung): 333.900,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 2.941.200,00 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 2.524.232,32 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	506.493,10 €	Mehrausgaben	2.522,28 €
Mindereinnahmen	1.264.270,84 €	Minderausgaben	1.095.090,01 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	757.777,74 €	Minderausgaben	1.092.567,73 €
neue HER	912.879,70 €	neue HAR	972.522,16 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	572.069,64 €	alte HAR	296.922,11 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	416.967,68 €	Minderausgaben	416.967,68 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgaberrreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmerreste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigefügt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2016 auf **236.251,68 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	260.079,56 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	23.827,88 €
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>236.251,68 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>-236.251,68 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	24.495.390,81 €	Ist-Einnahmen	3.073.955,91 €
abzgl. Ist-Ausgaben	24.235.311,25 €	abzgl. Ist-Ausgaben	3.097.783,79 €
Ist-Bestand	260.079,56 €	Ist-Fehlbestand	23.827,88 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	912.879,70 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	1.019.000,00 €
zzgl. neue KER	279.626,28 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	538.391,08 €	abzgl. neue HAR	972.522,16 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	935.529,66 €
abzgl. neue KAR	1.314,76 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2016 beträgt **60,42 €**.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2016:	8.803 T€	
+ Neuaufnahme	543 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2015
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>986 T€</u>	
<u>Stand am 31.12.2016 (Ist)</u>	<u>8.360 T€</u>	
<u>+ neuer HER</u>	<u>763 T€</u>	
<u>Stand am 01.01.2017 (Soll)</u>	<u>9.123T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2016 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde sodann als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2016 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Zum Jahresende betrug der Kassenkreditbestand 3,0 Mio. €.

Gemäß Jahresrechnung 2016 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (**über- und außerplanmäßig**) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	616.479,56 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (HHSt. 910.8600/8601)	445.651,60 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	12.002,34 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	12.271,96 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	146.553,66 €
e) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -
Vermögenshaushalt	2.522,28 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Stiftungsrücklagen (Stiftung Altenhilfe)	732,10 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	0,16 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	1.790,02 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -

Ferner wurden im Rahmen des Jahresabschlusses je nach Möglichkeit bzw. Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Haushaltsreste

Anlage 2 - Entwurf Schlussbericht

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

Datum: 10.01.2017

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2016	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	-	-	-	-	-	135.700,00	108.542,88	27.157,12	22.583,41
030.6551	Kosten f. Beratungsleist. (Vermögenserfassung u. -bewertung)	48.625,55	43.205,50	5.420,05	5.420,05	-	-	-	-	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	-	-	-	-	-	50.000,00	23.615,94	26.384,06	22.583,41
290.6390	Schülerbeförderung	19.107,19	19.107,19	-	-	-	142.200,00	108.777,79	33.422,21	33.422,21
290.6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	5.200,00	-	5.200,00	5.200,00	-	20.800,00	-	20.800,00	-
360.5125	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000,00	-	1.000,00	1.000,00	-	-	-	-	-
4641.7175	Zuschuss zu den Betriebskosten "Die Wilde 13"	-	-	-	-	-	298.600,00	233.290,20	65.309,80	65.309,80
4642.7175	Zuschuss zu den Betriebskosten "Zipfelmütze"	-	-	-	-	-	247.900,00	204.257,28	43.642,72	43.642,72
4643.7040	Zuschuss zu den Betriebskosten "Kinderbetreuung für RZ e.V."	-	-	-	-	-	138.200,00	110.982,30	27.217,70	27.217,70
4645.7017	Zuschuss zu den Betriebskosten "KiGa Hasselholt"	-	-	-	-	-	241.400,00	211.364,40	30.035,60	30.035,60
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	8.658,00	8.658,00	-	-	-	83.300,00	54.627,38	28.672,62	9.209,25
551.5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015	129.569,56	129.569,56	-	-	-	1.900,00	1.815,09	84,91	-
551.5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016	-	-	-	-	-	116.400,00	21.377,11	95.022,89	95.022,89
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	70.497,89	70.497,89	-	-	-	360.000,00	279.819,66	80.180,34	78.200,00
630.5116	Unterhaltung Brücken	12.500,00	8.195,13	4.304,87	4.304,87	-	5.000,00	-	5.000,00	-
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	3.100,00	3.100,00	-	-	-	15.000,00	11.531,25	3.468,75	2.956,09
670.5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	460,25	460,25	-	-	-	88.000,00	58.072,71	29.927,29	20.600,00
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	-	-	-	-	-	140.000,00	-	140.000,00	55.000,00
910.8100	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	709.000,00	676.392,00	32.608,00	32.608,00
		298.718,44	282.793,52	15.924,92	15.924,92	-	2.793.400,00	2.104.465,99	688.934,01	538.391,08

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017

2. Vermögensaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2016	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
020.005.9351	Erwerb Dokum.-Manag.-System (DMS)	16.285,67	16.285,67	-	-	-	-	-	-	-
020.013.9351	Elektronisches Erfassungssystem, Gewerbe	1.877,66	-	1.877,66	1.877,66	-	-	-	-	-
020.016.9351	Anlagenbuchhaltung	-	-	-	-	-	14.500,00	-	14.500,00	14.500,00
130.011.9400	Dachsanierung Feuerwache	-	-	-	-	-	285.000,00	49.189,84	235.810,16	235.810,16
230.004.9351	Neuausstattung PC-Räume (LG)	-	-	-	-	-	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00
4361.001.9400	Herrichtung von Unterkünften (ehem. EBR)	122.497,30	122.497,30	-	-	-	41.600,00	32.934,31	8.665,69	-
4361.002.9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	14.609,81	4.407,76	10.202,05	10.202,05	-	-	-	-	-
4640.008.9400	Erneuerung Hebeschlebetüren, Kindergarten "Domhof"	-	-	-	-	-	33.000,00	-	33.000,00	33.000,00
4641.004.9400	Erweiterung KiTa "Wilde 13"	-	-	-	-	-	40.000,00	9.785,06	30.214,94	30.214,94
4644.9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Gruppe	27.300,00	26.577,50	722,50	722,50	-	-	-	-	-
560.001.9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	230.000,00	192.931,49	37.068,51	37.068,51	-	-	-	-	-
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	20.000,00
610.003.9402	Umsetzung Städtebauförderungsmaßnahmen	375.000,00	375.000,00	-	-	-	684.400,00	459.340,00	225.060,00	225.000,00
610.004.9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	4.500,00	-	4.500,00	-	4.500,00	-	-	-	-
630.004.9500	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/ Demolierung/Herrenstraße"	222.051,39	-	222.051,39	222.051,39	-	-	-	-	-
630.008.9500	Anbindung Gewerbegebiet "Robert-Bosch-Str./neu B208"	297.050,00	118.392,50	178.657,50	-	178.657,50	61.000,00	-	61.000,00	61.000,00
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	1.022.104,80	269.732,64	752.372,16	-	752.372,16	300.100,00	-	300.100,00	300.100,00
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	-	-	-	-	-	20.000,00	-	20.000,00	20.000,00
670.9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	-	-	-	-	-	20.000,00	7.102,94	12.897,06	12.897,06
690.002.9400	Maßnahmen zum Uferschutz	5.000,00	-	5.000,00	5.000,00	-	-	-	-	-
		2.358.276,63	1.125.824,86	1.227.451,77	296.922,11	935.529,66	1.549.600,00	558.352,15	991.247,85	972.522,16

3. Vermögensaushalt:

(Haushaltseinnahmereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2016	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
130.007.3620	Beschaffung TMF32, Zuweisung Kreis	100.000,00	100.000,00	-	-	-	-	-	-	-
560.001.3615	Zuweisung EU-Mittel, Erneuerung Kunstrasenplatz	100.000,00	80.533,65	19.466,35	19.466,35	-	-	-	-	-
560.001.3675	Kostenanteile Dritter, Erneuerung Kunstrasenplatz	130.000,00	100.000,00	30.000,00	30.000,00	-	-	-	-	-
630.004.3610	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/ Demolierung/Herrenstraße", Zuweisung Land	133.600,00	-	133.600,00	133.600,00	-	-	-	-	-
630.051.3510	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Ausbaubeiträge	389.000,00	-	389.000,00	389.000,00	-	-	-	-	-
630.051.3600	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Bund	916.800,00	-	916.800,00	-	916.800,00	150.000,00	-	150.000,00	150.000,00
630.051.3610	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Land	102.200,00	-	102.200,00	-	102.200,00	-	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (je nach Bedarf)	542.903,29	542.900	3,29	3,29	-	1.048.800,00	-	1.048.800,00	762.879,70
		2.414.503,29	823.433,65	1.591.069,64	572.069,64	1.019.000,00	1.198.800,00	0,00	1.198.800,00	912.879,70

Entwurf

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am _____.____._____
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 23.994.897,64 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 23.994.897,64 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 333.900,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden, sodass auch die Abdeckung des vorgetragenen Soll-Fehlbetrages aus 2015 in Höhe von rd. 164 T€ möglich war. Darüber hinaus konnte dem Vermögenshaushalt neben der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (rd. 986 T€) ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 469 T€ zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 2.524.232,32 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 2.524.232,32 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.